

Ausführungsrichtlinie Brandsicherheitswachen

Zur Vermeidung von Bränden sind bei feuergefährlichen Arbeiten im Klinikum Brandwachen zu stellen. Für die zu stellenden Posten gelten folgende Anforderungen:

Der Posten muss eine angemessene Ausbildung haben, welche ihn als Brandsicherheitswache legitimiert. Als angemessen

kann beispielsweise der Truppmann Lehrgang nach FwDV2 oder eine vergleichbare Ausbildung angesehen werden. Aus- und Fortbildungen im Bereich Brandsicherheitswachdienst sollen die Fachlichkeit der Posten unterstützen. Eine entsprechende Lehrgangsbescheinigung ist mitzubringen. Die persönliche Eignung (Alter, Gesundheit) ist mit Auftragsannahme sicherzustellen.

Kleidung und persönliche Ausrüstung hat einer Brandsicherheitswache (festes Schuhwerk, schwerentflammbare Kleidung) zu entsprechen. Sie ist entsprechend der Gefährdung anzupassen und seitens des Auftragnehmers mitzubringen. Der Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen wie Wandhydranten, Löschdecken und Feuerlöschern muss bekannt sein und sicher eingesetzt werden können.

Sie bekommen zum Arbeitsbeginn die Kontaktdaten des Brandschutzbeauftragten und des Bereitschaftsdienstes im Klinikum. So können Probleme und Anliegen besprochen werden. Das Ein- und Ausschalten der Brandmeldeanlage koordiniert der Bereitschaftsdienst. Die Brandsicherheitswache muss sich mit den Örtlichkeiten vertraut machen, z.B.

- . Wo ist der nächste Druckknopfmelder?
- . Welche Brandschutztür muss geschlossen werden?
- . Wo geht der nächste Fluchtweg ins Freie?
- . Verhalten im Alarmfall und bei Notfällen

Er muss geeignet sein, Gefahren zu erkennen und deren Beseitigung oder Abstellung zu veranlassen, beispielsweise Pappe, Holz und andere brennbare Stoffe von den beteiligten Firmen entsorgen zu lassen. Ein sicheres und korrektes Auftreten, sowie Durchsetzungsvermögen gegenüber den ausführenden Mitarbeitern und deren Vorgesetzten wird vorausgesetzt.

Feuerlöscher und Löschgeräte sind durch den Auftragnehmer zustellen. Die Brandsicherheitswache überprüft vor Einsatzbeginn die vorgehaltenen Löschmittel auf ihre Zwecktauglichkeit.

Achtung!

Brandmelder sind in Betrieb.

30 Minuten bevor Sie mit staubbildenden Arbeiten beginnen (Bohren, Sägen, Schleifen usw.), den Brandmelder mit der Entsprechenden Nummerierung unter Tel.: 05361-803161 abschalten lassen und dann erst die Blindkappen aufsetzen! Erst danach mit den Arbeiten beginnen. Nach Beendigung der Arbeiten Blindkappen abnehmen und erst dann die Brandmelder unter Tel.: 05631-803161 wieder einschalten lassen.